



Tarifunterlagen Privatkunden

Unfallversicherung VARIO

HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT
Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1277

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 05/2013

Inhaltsverzeichnis

Tarifbestimmungen zum Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung).....	3
Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung)	8

Tarifbestimmungen zum Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Gebühren und Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Schriftform für Anzeigen und Erklärungen
<ul style="list-style-type: none"> Alle für die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und an die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT zu richten (Ziffer 15.1 AUB 2010). Die Versicherungsvermittler sind zu der Entgegennahme mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt.
Deckungszusagen
<ul style="list-style-type: none"> Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und Versicherungsmaklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherungsschutz.
Nebenabreden
<ul style="list-style-type: none"> Mündliche Nebenabreden zum Inhalt und Umfang des Versicherungsvertrags sind nicht verbindlich. Schriftliche Nebenabreden müssen dem Antrag beigefügt sein. Sie sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherte sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein genehmigt.
Eintrittsalter
<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche: 0 bis 17 Jahre Erwachsene: Vollendung des 18. Lebensjahres bis einschließlich 67. Lebensjahr Seniorentarif: Vollendung des 67. Lebensjahres bis einschließlich 81. Lebensjahr
Altersbedingte Änderungen
<p>Der Beitragssatz der zu versichernden Person ist abhängig von dem jeweiligen Alter bei Vertragsbeginn. Änderungen während der Vertragslaufzeit kommen in folgenden Fällen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche können nach vollendeter Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nach dem Tarif für die Kinder-Unfallversicherung versichert werden. Die Versicherung wird bis zum Ende des Versicherungsjahres fortgeführt, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Damit endet die Anwendung des Tarifs für Kinder und es besteht nach dem dann gültigen Tarif ein Wahlrecht gemäß Ziffer 5.1. AUB 2010. Erwachsene können nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis einschließlich des 67. Lebensjahres zu den Tarifsätzen dieser Altersgruppe versichert werden. Ab Vollendung des 67. Lebensjahres wird bei bestehenden Verträgen ein Änderungsangebot unterbreitet. Es besteht das Wahlrecht den Vertrag bei unveränderten Beiträgen für die Invaliditätsleistung mit einer Integralfranchise von 25% fortzuführen oder bei gleichbleibender Leistung den Vertrag mit den Beitragssätzen für Personen ab Vollendung des 67. Lebensjahres fortzuführen. Die Beitragssätze für den Seniorentarif sind in drei Altersgruppen aufgeteilt: Vollendung des 67. Lebensjahres bis einschließlich 72. Lebensjahr - Vollendung des 72. Lebensjahres bis einschließlich 77. Lebensjahr - Vollendung des 77. Lebensjahres bis einschließlich 81. Lebensjahr <p>Maßgebend ist das Eintrittsalter bei Vertragsbeginn. Altersbedingte Änderungen des Beitrages während der Vertragslaufzeit im Seniorentarif werden nicht vorgenommen.</p>
Mindestjahresbeitrag
<ul style="list-style-type: none"> 50,00 EUR brutto
Mindestrate
<ul style="list-style-type: none"> 30,00 EUR brutto (in Verbindung mit einem Beitragseinzug 10,00 EUR brutto) Monatliche Zahlungsweise ist nur mit Beitragseinzug möglich.



Tarifbestimmungen zum Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Beitragsnachlässe
<ul style="list-style-type: none"> • Personennachlass Bei mehr als einer versicherten Person wird ein Personennachlass von 10 % gewährt. Die für die zweite (und weitere) zu versichernde(n) Person(en) geltenden Versicherungssummen müssen dem Gedanken der Unfallversicherung Rechnung tragen und dürfen nicht allein zum Zweck der Gewährung des Personennachlasses beantragt werden. Vor Abzug des Personenrabattes darf der niedrigste Beitrag pro Person nicht 15 % des höchsten Beitrages pro Person unterschreiten. Beispiel: Der höchste Beitrag pro Person beträgt 100,00 EUR. Der niedrigste Beitrag pro Person darf 15,00 EUR nicht unterschreiten. Der Personennachlass wird nur gewährt, wenn die zu versichernde(n) Person(en) in einer nachvollziehbaren verwandtschaftlichen Beziehung (bzw. in einer dieser vergleichbaren Beziehung) zum Versicherungsnehmer stehen. • Ein(e) Lebenspartner(in) in häuslicher Gemeinschaft (polizeiliche Meldung!) wird dem Ehegatten gleichgestellt. • Bei Vereinbarung der Leistungsstufe Komfortschutz Plus ist ein Beitragsnachlass von 10 % auf die Tarif-Beitragsätze zu berücksichtigen, • Bei Vereinbarung der Leistungsstufe Komfortschutz ist ein Beitragsnachlass von 20 % auf die Tarif-Beitragsätze zu berücksichtigen, • Bei Vereinbarung der Leistungsstufe Basisschutz ist ein Beitragsnachlass von 30 % auf die Tarif-Beitragsätze zu berücksichtigen, • Die Leistungen des Hilfe-Paketes sind nicht abhängig von der gewählten Leistungsstufe und unterliegen daher nicht dem Leistungsstufennachlass, • Bei Bestehen einer privaten Haftpflicht- oder einer Hausratversicherung bei der HK Darmstadt ist ein Beitragsnachlass von 5 % auf die Tarif-Beitragsätze zu berücksichtigen, • Bei Bestehen von mindestens einer privaten Haftpflichtversicherung und einer Hausratversicherung bei der HK Darmstadt ist ein Beitragsnachlass von 10 % auf die Tarif-Beitragsätze zu berücksichtigen.
Beitragszuschläge
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vereinbarung einer halbjährlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 3% auf die Rate berechnet, • Bei Vereinbarung einer vierteljährlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 5% auf die Rate berechnet, • Bei Vereinbarung einer monatlichen Zahlungsweise wird ein Ratenzuschlag von 7% auf die Rate berechnet.
Dynamik
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vereinbarung der Dynamik werden die Versicherungssummen - mit Ausnahme der Beträge für Bergungskosten, kosmetische Operationen, Kurbeihilfe und Hilfe-Paket sowie die anderen in den Besonderen Bedingungen genannten zusätzlichen kostenfreien Leistungen - und die Beiträge jährlich um 5 % erhöht. • Die Dynamik kann nicht vereinbart werden, wenn <ol style="list-style-type: none"> a) die zu versichernde Person bei Antragstellung das 67. Lebensjahr vollendet hat, b) die Höchstleistung bei Vollinvalidität 950.000 EUR übersteigt. • Eine vereinbarte Dynamik entfällt <ol style="list-style-type: none"> a) mit dem vollendeten 67. Lebensjahr des/der Versicherten, b) wenn die Höchstleistung bei Vollinvalidität (ohne Progression) 1.000.000 EUR übersteigt.

Tarifbestimmungen zum Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Maximale Grundsummen	
Erwachsene	
Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
Invalidität 225 % Progression:	440.000 EUR
Invalidität 350 % Progression:	280.000 EUR
Invalidität 500 % Progression:	200.000 EUR
Unfall-Rente ¹ -monatlich-	mind. 100,00 EUR max. 1.500 EUR
Todesfall: die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	600.000 EUR 100.000 EUR ab Vollendung des 67. Lebensjahres
Krankenhaustage-, Genesungsgeld:	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 75 EUR
Übergangsleistung: (nicht möglich im Seniorentarif)	10 % der Invaliditäts-Grundsumme, max. 20.000 EUR
Kinder	
Invalidität ohne Progression:	1.000.000 EUR
Invalidität 225 % Progression:	440.000 EUR
Invalidität 350 % Progression:	280.000 EUR
Invalidität 500 % Progression:	200.000 EUR
Unfall-Rente ¹ -monatlich-	mind. 100 EUR max. 1.500 EUR
Todesfall: die Todesfallsumme darf jedoch nicht höher sein als die beantragte Invaliditäts-Grundsumme	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Genesungsgeld:	1 ‰ aus der Invaliditäts-Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung:	10 % der Invaliditäts-Grundsumme, max. 10.000 EUR

¹ Die Unfall-Rente kann alleine oder in Kombination mit einer der anderen Leistungsarten, beantragt werden. Soll sie zusammen mit einer anderen Leistungsart beantragt werden, muss grundsätzlich immer die Leistungsart "Invalidität" mit vereinbart werden. Für die übrigen Leistungsarten "Todesfall", "Krankenhaustage-/Genesungsgeld" und "Übergangsleistung" gelten dann die vorgenannten Maximalsummen. Die Kombination Unfall-Rente und Invalidität ist in Abhängigkeit des Alters der zu versichernden Person nicht mit den jeweiligen Höchstsummen uneingeschränkt möglich. Wir empfehlen bei der Beantragung von einer Unfall-Rente zusammen mit einer Invaliditätssumme die Nutzung unserer Tarifrechner. Für die Berechnung der maximalen Unfall-Rente bei Personen bis einschließlich 67. Lebensjahr gilt: Unfall-Rente = (1.800.000 € - „Vollinvalidität“) / ((100 - „Lebensalter der zu versichernden Person“) * 12). Bei Personen ab Vollendung des 67. Lebensjahr wird der Wert 1.800.000 € durch 1.000.000 € ersetzt.

Bsp.: 18-jährige Person, Invaliditätsgrundsumme 280.000 € mit 350% Progression (Vollinvalidität = 980.000 €).

Die Maximale Unfall-Rente = (1.800.000 € - 980.000 €) / ((100 - 18) * 12) = 833,33 €

Für die Berechnung der maximalen Vollinvalidität gilt: Vollinvalidität = 1.800.000 € - („Unfall-Rente“ * ((100 - „Lebensalter der zu versichernden Person“) * 12)

Bsp.: 18-jährige Person, 1.000 € Unfall-Rente.

Die Maximale Vollinvalidität = 1.800.000 € - (1.000 € * ((100 - 18) * 12) = 816.000 €

Tarifbestimmungen zum Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Beitragsfreie Leistungen			
Vollschutz	Komfortschutz Plus	Komfortschutz	Basisschutz
50.000 EUR Bergungs- und Transportkosten	20.000 EUR Bergungs- und Transportkosten	10.000 EUR Bergungs- und Transportkosten	10.000 EUR Bergungs- und Transportkosten
50.000 EUR Kosmetische Operationen	20.000 EUR Kosmetische Operationen	10.000 EUR Kosmetische Operationen	10.000 EUR Kosmetische Operationen
30.000 EUR Kurkostenbeihilfe	20.000 EUR Kurkostenbeihilfe	10.000 EUR Kurkostenbeihilfe	10.000 EUR Kurkostenbeihilfe
Gefahrengruppeneinteilung			
<ul style="list-style-type: none"> Maßgeblich für die Einstufung ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. 			
Gefahrengruppe A			
<p>Frauen sowie Männer ohne körperliche Berufstätigkeit Die Einstufung in diese Gefahrengruppe erfolgt für Frauen sowie für Männer, die</p> <ul style="list-style-type: none"> sich in einer Berufsausbildung befinden kaufmännisch, verwaltend, planend, gestaltend, lehrend im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft bzw. der Verwaltung (einschließlich Verwaltung in der Polizei, der Finanz- und Zollbehörden, der Justiz, der Feuerwehr) leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen (einschließlich aufsichtsführender Meister) im Verkauf, im Labor, in der Datenverarbeitung (EDV-Bereich), im Gesundheitswesen tätig sind; Anlagen/Maschinen elektronisch steuern, keine berufliche Tätigkeit ausüben, wie z. B. Rentner, Pensionäre, Studenten (außer Sportstudenten). Inhaber und Beschäftigte von Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes 			
Gefahrengruppe B			
<p>Frauen sowie Männer mit körperlicher Berufstätigkeit Die Einstufung in diese Gefahrengruppe erfolgt für Frauen sowie Männer, die</p> <ul style="list-style-type: none"> körperliche oder handwerkliche Berufsarbeit - auch gelegentlich - (einschließlich mitarbeitende Meister) verrichten, Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten, mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen umgehen, Maschinen bedienen, einrichten, warten oder reparieren, im Vollzugsdienst der Justiz, der Polizei, der Steuer-/ Zollfahndung, der Feuerwehr tätig sind, Berufskraftfahrer, Turn-, und Tanzlehrer, in der Landwirtschaft tätige Männer, Sportstudenten. 			
Nicht versicherbare Berufe			
Abrissarbeiter/-helfer	Berufs-/Vertrags- und Lizenzsportler	Kopfschlächter	
Angestellte der Bundeswehr	Besatzungen von Ölplattformen	Schiffsbesatzungen	
Artisten/Akrobaten	Bewachungspersonal im Personenschutz	Schornsteinfeger	
Beschäftigte im Zusammenhang mit Atomrisiken	Brückenbauer	Sprengpersonal	
Bergführer	Feuerwerker/Pyrotechniker	Stuntmen	
Bergleute	Flugzeugbesatzungen/Drachenflieger	Such- und Räumungspersonal für Munition/explosive Stoffe	
Berufssoldaten	Gerüstbauer		
Berufstaucher	Kaminbauer		
Gefahrengruppe K			
<ul style="list-style-type: none"> Alle Kinder und Jugendliche <p>Die Einstufung in die Gefahrengruppe erfolgt für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Zuordnung gilt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat. Danach erfolgt die Einstufung in die Gefahrengruppe A oder B.</p>			
Bezugsberechtigung			
<ul style="list-style-type: none"> Die im Todesfall bezugsberechtigten Personen sind möglichst namentlich mit Geburtsdatum zu benennen. Unterbleibt die Benennung, gilt bei Unfalltod eines/einer versicherten Person die gesetzliche Erbfolge. 			



Gesundheitsfragen

Bestehen oder Bestanden

- **Beeinträchtigungen, die in den letzten 5 Jahren zur Behandlung in einem Krankenhaus oder zu einer ambulanten Gelenkoperation geführt haben;**
- **Beeinträchtigungen, die regelmäßig (täglich oder in bestimmten Intervallen wiederkehrend und für die Dauer von mindestens 2 Monaten) in den letzten 12 Monaten mit Medikamenten behandelt wurden,**
- **Beeinträchtigungen, die zu einer Schwerbehinderung geführt haben oder**
- **Sehbehinderungen von -8 oder mehr Dioptrien?**

Regelung zur Mitwirkungsklausel

Die Unfallversicherung VARIO der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT bietet in der Leistungsstufe Vollschutz unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, dass auf eine Leistungskürzung bei Mitwirkung von unfallbedingten Krankheiten oder Gebrechen verzichtet wird (Ziffer 3.1 AUB 2010). Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, wenn:

1. Die Gesundheitsfrage im Antrag für die betreffende Person mit „nein“ beantwortet werden kann.
2. Die Gesundheitsfrage mit „ja“ beantwortet werden musste und eine eingehende Risikoprüfung ergeben hat, dass eine Mitversicherung des Verzichtes einer Leistungskürzung möglich ist.

Hat die Prüfung gem. Ziffer 2 ergeben, dass ein genereller Verzicht der Leistungskürzung nicht möglich ist, beträgt der Mitwirkungsanteil, ab dem eine Kürzung erfolgt, 70 % (Ziffer 32. BBU VARIO Vollschutz).

Tarif VARIO (Einzel- und Familienunfallversicherung)

Die genannten Beitragssätze gelten für den Vollschutz, mit Ausnahme der Beitragssätze des Hilfe-Paketes.
 Werden in einem Vertrag ausschließlich Kinder versichert, beträgt der Beitrag für das Hilfe-Paket 20,00 € für den gesamten Vertrag.
 Auf Komfortschutz Plus erfolgt ein Nachlass von 10 %.
 Auf Komfortschutz erfolgt ein Nachlass von 20 %.
 Auf Basisschutz erfolgt ein Nachlass von 30 %.
 10% Nachlass bei mehr als einer versicherten Person.
 5 % Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- oder Hausratvertrag bei der HK Darmstadt besteht.
 10 % Nachlass, wenn bei Abschluss bereits ein privater Haftpflicht- und ein Hausratvertrag bei der HK Darmstadt besteht.
 Der Beitragssatz für die Invaliditätsleistung mit Integralfranchise 25% für 67-71-jährige entspricht dem der Gefahrengruppe A der bis 66-jährigen.
 Für die höheren Altersstufen erhöht sich der Beitragssatz um jeweils 20%.

Ratenzuschläge: 3 % bei halbjährlicher, 5 % bei vierteljährlicher, 7 % bei monatlicher Zahlweise

Leistungsarten		Versicherungs- summen	Beitragssätze Voll- schutz Bis einschließlich 67. Lebensjahr			Beitragssätze Vollschutz ab Vollendung des 67. Le- bensjahres*			Maximale Grundsummen	
			A	B	K	67-71	72-76	77-81	Erwachsene	Kinder
Progression										
Invalidität	ohne	1.000 EUR	0,80	1,37	0,46	2,29	2,71	3,21	1.000.000 EUR	
Invalidität	225 %	1.000 EUR	1,04	1,70	0,59	2,79	3,31	3,92	440.000 EUR	
Invalidität	350 %	1.000 EUR	1,20	2,20	0,67	3,29	3,90	4,62	280.000 EUR	
Invalidität	500 %	1.000 EUR	1,40	2,42	0,78	4,03	4,77	5,65	200.000 EUR	
Unfall-Rente monatlich		100 EUR	10,00	17,60	9,20	14,00	14,00	14,00	mind. 100 EUR max. 1.500 EUR	mind. 100 EUR max. 1.500 EUR
Todesfall		1.000 EUR	0,69	1,27	0,44	0,84	1,21	1,75	600.000 EUR (100.000 EUR ab Vollendung des 67. Lebensjahres)	10.000 EUR
Krankenhaustage-, Gene- sungsgeld		1 EUR	0,87	1,87	0,58	3,52	4,53	5,89	1 ‰ aus der Inv.- Grundsumme, max. 75 EUR	1 ‰ aus der Inv.- Grundsumme, max. 30 EUR
Übergangsleistung		1.000 EUR	1,95	2,75	0,99	Nicht möglich			10 ‰ aus der Inv.- Grundsumme, max. 20.000 EUR	10 ‰ aus der Inv.- Grundsumme, max. 10.000 EUR
Hilfe-Paket (Nur in Verbindung mit Invaliditätsleistung und/oder Unfall-Rente möglich)		Pro versicherte Person, unab- hängig der vereinbarten Leistungsstufe	20,00	20,00	Bei- tragsfrei	25,00	25,00	25,00		

* Die Beitragssätze gelten für das Eintrittsalter und bleiben während der Vertragslaufzeit unverändert.